

 Universität Göttingen, Wählen Sie ein Element aus.	Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 ArbSchG für eine Exkursion / Dienstreise unter studentischer Beteiligung	FB Stand: 18.08.2016
		Datum:
Einrichtung: Adresse, Telefon, E-Mail		
Reisezeitraum:	Leitung:	
Ziel:	Weitere Begleiter und Begleiterinnen:	

Dokument Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung für die genannte Exkursion/Dienstreise wurde von der Exkursionsleitung durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen wurden zur Vorbereitung der Exkursion/Dienstreise durchgeführt:

1. Schulungsgespräch mit den Betreuenden
2. Vorbereitungsveranstaltung für alle Teilnehmenden

Folgende Dokumente wurden für die Gefährdungsbeurteilung und die Veranstaltungen verwendet:

1. Checkliste für eine Exkursion / Dienstreise unter studentischer Beteiligung
2. Merkblatt für Studierende und Beschäftigte für eine Exkursion oder Dienstreise
3. Teilnehmerliste des Schulungsgesprächs mit den Betreuenden
4. Teilnehmerliste der Vorbereitungsveranstaltung für alle Teilnehmenden

Die Teilnehmerlisten gelten als Unterweisungsnachweis nach § 12 ArbSchG.

Datum: _____

Unterschrift der Exkursionsleitung: _____



Universität Göttingen,
Wählen Sie ein
Element aus.

Checkliste für eine Exkursion / Dienstreise unter studentischer Beteiligung

(Grundlage der Gefährdungsbeurteilung)

FB Stand: 18.08.2016

Datum:

Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, E-Mail):

Leitung:

Weitere BegleiterInnen:

Ziel:

Nr.	Thema / Aspekt	Maßnahmenbeispiele	Maßnahmen / Informationen	erledigt
1	Organisation			
1.1	Politische Unsicherheit Terrorismus	Haben Sie die Sicherheitslage von Zielregion und Reiseweg geprüft und die Hinweise des Auswärtigen Amtes beachtet? Reisen in oder durch politisch unsichere Regionen dürfen nur in Absprache mit dem Präsidium durchgeführt werden, hierfür ist eine schriftliche Zusage einzuholen, und eine Notfallplanung zu erstellen.		
1.2	Reisedokumente, Visa	Haben Sie die erforderlichen Reisedokumente festgelegt und den Teilnehmern genannt? Haben Sie die Teilnehmer rechtzeitig informiert, falls ein Reisepass erforderlich ist, sowie falls der Reisepass noch mind. 6 Monate gültig sein muss, z.B. für Visa? Wurden erforderliche Visa rechtzeitig beantragt und bewilligt?		
1.3	Teilnahme- einschränkungen	Haben Sie die Eignung der Veranstaltung für besondere Personengruppen geprüft? Nehmen Sie nur Teilnehmer mit, die alle Voraussetzungen erfüllen.		
1.4	Übernachtungs- quartiere, Verpflegung und Getränke	Haben Sie geeignete Unterkünfte gewählt? Organisieren Sie zusammen mit den Teilnehmenden die nötige Ausrüstung, z. B. Zelte Haben Sie die geplante Ankunft gemeldet? Melden Sie eintretende Verspätungen und Änderungen unterwegs. Gibt es besondere Erfordernisse, z.B. Selbstverpflegung oder erhöhten Trinkwasserbedarf bei Aufenthalt in der Sonne?		
1.5	Schulungs- gespräch mit den Betreuern	Hat ein Schulungsgespräch mit allen Betreuern stattgefunden? Teilnehmerliste führen (Unterschriften!)		
1.6	Vorbereitungs- veranstaltung für alle Teilnehmenden	Wurde eine Vorbereitungsveranstaltung durchgeführt, inkl. Unterweisung zum Arbeitsschutz, und Bekanntgabe der Verhaltensregeln und besonderen Erfordernisse? Teilnehmerliste führen (Unterschriften!)		
1.7	Merkblatt	Wurde das „Merkblatt für Studierende für eine Exkursion oder Dienstreise“ an alle Teilnehmenden und Begleiter ausgeteilt?		
2	Sicherheit			
2.1	Notfallplanung	Haben Sie für Notfälle Daten der Teilnehmer in der Einrichtung zentral hinterlegt? (Passnummer, Krankenversicherungsnummer, Ansprechpartner etc.)		
2.2	Notruf	Haben Sie für Notfälle die Handynummer der Exkursionsleitung bekanntgeben?		
2.3	Kriminalität, Diebstahlrisiko, erhöhte Gewalt, sexuelle Gewalt	Haben Sie ein erhöhtes Risiko erkannt? Dann müssen Schutzmaßnahmen und/oder Verhaltensregeln schriftlich festgelegt und umgesetzt werden.		
2.4	Gegenseitige Gefährdung	Könnten sich die Teilnehmenden gegenseitig gefährden, z. B. durch leichtsinniges Verhalten? Planen Sie bewusstseinsbildende Maßnahmen zu möglichen Gefährdungen und Risiken, die Sie unterwegs einsetzen können.		
3	Gesundheit			
3.1	Betriebsärztliche Beratung und Versorgung	Nutzen Sie die Beratung rechtzeitig. Lassen Sie besondere Gesundheitsrisiken und gesundheitliche Voraussetzungen für eine Teilnahme abklären, z.B. Hochgebirgs- oder Tropentauglichkeit. Lassen Sie eine angepasste Reiseapotheke zusammenstellen.		
3.2	Maßnahmen zur Gewährleistung der Ersten Hilfe	Haben Sie die Reiseapotheke eingepackt? Haben Sie für jede Exkursion/Reise mind. eine Person als Ersthelfer benannt und ist diese Person ausgebildet?		

Nr.	Thema / Aspekt	Maßnahmenbeispiele	Maßnahmen / Informationen	erledigt
		Zeigen Sie Unfälle als Arbeitsunfälle an und tragen Sie Verletzungen im Verbandbuch ein.		
3.3	Medizinische Versorgung vor Ort	Kennen Sie die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung vor Ort? Wie und wie schnell erreichen Sie diese im Notfall?		
3.4	Krankenversicherungsschutz	Ist eine zusätzliche Versicherung erforderlich/angeraten? (z.B. Auslandsreisekrankenversicherung mit Rücktransport)		
4	Transport			
4.1	Heben und Tragen	Versuchen Sie, physische Belastungen durch den Transport schwerer Ausrüstung soweit möglich zu reduzieren, stellen Sie evtl. Hilfsmittel bereit.		
4.2	Öffentlicher Transport	Legen Sie rechtzeitig Transportwege und geeignete Verkehrsmittel fest, planen Sie Anschlüsse mit geeigneten Toleranzen.		
		Beschaffen und verteilen Sie Tickets rechtzeitig; bei Gruppentickets geben Sie nach Möglichkeit Kopien aus.		
		Haben Sie den Reiseplan mit Treffpunkten und Reisezeiten an alle Teilnehmenden ausgegeben? Haben Sie (falls erf.) Verhaltensregeln festgelegt und bekanntgegeben?		
		Haben Sie die Notfallplanung und Ansprechpartner mit Telefonnummern bekanntgegeben für den Fall, dass ein Anschluss verpasst wird oder ausfällt?		
4.3	Fahrzeuge: Universitäts-eigene, private und Mietfahrzeuge	Sind Fahrzeuge, Aufbauten und Anhänger in richtiger Anzahl, Eignung und einwandfreiem Zustand vorhanden? (auch TÜV!)		
		Welche Ausstattung und PSA ist erforderlich? z.B. Anhängerkupplung, Ösen für Zurrgurte oder Helme für Zweiräder		
		Ist der Versicherungsschutz für den geplanten Einsatz gegeben?, z.B. Insassenversicherung, Fahrer unter 23 Jahre		
		Sind Fahrer vorhanden? Haben diese die erforderlichen Führerscheine, z.B. Anhängerschein, internationaler Führerschein?		
		Sind jedem Fahrer Treffpunkte und Zielorte bekannt und ist ein funktionierendes Handy und die Nummer einer Kontaktperson vorhanden?		
4.4	Ladungs-sicherung	Ist die Sicherung der Ladung möglich und haben Sie alle Fahrer in Ladungssicherung unterwiesen?		
		Sind die erforderlichen Sicherungsmaterialien (Spanngurte, Ösen, Kantenschutz, Anti-Rutsch-Matten) bereitgestellt?		
		Sind die Traglasten eingehalten?		
5	Arbeitsmittel			
5.1	Arbeitsmittel	Welche Arbeitsmittel sind erforderlich und geeignet? (Werkzeuge, Geräte, Transport- und Tragehilfen) Werden sie mitgenommen, vor Ort gekauft oder bereits zur Verfügung stehen?		
		Wer ist verantwortlich für die Arbeitsmittel vor/während und nach der Reise?		
		Was muss vorher oder während des Aufenthalts organisiert werden? Hierzu gehört u. a. Vollständigkeit, einwandfreier Zustand, Ersatzteillogistik, Erstellen und Einhalten von Prüf- und Wartungsplänen sowie Durchführung von Prüfung, Wartung und Instandsetzung durch eingewiesenes Personal oder Fachkräfte		
		Sind bei der Auswahl besondere Bedingungen zu beachten? (Klima, Stromversorgung und-anschlüsse)		
5.2	Hilfsmittel zur persönlichen Sicherung	Stehen nötige Hilfsmittel zu Verfügung, z.B. Leitern u. Tritte		
		Ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich, vorhanden und in gutem Zustand? Wer kontrolliert, dass die PSA korrekt verwendet wird? z.B. Helme, geprüfte Klettergurte, Schutzbrillen, Gehörschutz, Schutzhandschuhe		
6	Gefahrstoffe			
6.1	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Sind Tätigkeiten geplant, bei denen Gefahrstoffe verwendet werden? Dann ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> Gefahrstoffkataster führen Gefahrstoffe richtig kennzeichnen Betriebsanweisungen erstellen Gefahrstoffe/ Gase korrekt lagern u. verwenden Transportvorschriften beachten 		
		Prüfen Sie die Erste-Hilfe-Ausstattung auf Eignung in Bezug auf die Gefahrstoffe, evtl. ergänzen!		
7	Sonstiges:			



Merkblatt für Studierende und Beschäftigte für eine Exkursion oder Dienstreise / Versicherung Exkursionen

Die Versicherung der Landesunfallkasse greift auch bei Aktivitäten außerhalb der Universität Göttingen, sofern die Universität Einwirkungsmöglichkeiten hat. Dies ist bei Exkursionen während der offiziellen Programmpunkte der Fall. Freizeitaktivitäten während der Exkursionen sind nicht versichert. Praktika in externen Betrieben sind nicht versichert.

Verhaltensregeln

Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz Hinweise über den gesamten Exkursionsablauf und Erläuterungen zu Gefährdungen und Verhaltenshinweise während der Freizeit.

1. Hinweise für eine mögliche Gefährdung bedingt durch eine Schwangerschaft.
2. Die Teilnahme an einer Exkursion erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Teilnehmende haben sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, beeinträchtigt werden.
3. Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Exkursionsleitung Folge zu leisten. Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angeboten werden, sollen Teilnehmende diese wahrnehmen.
4. Die Teilnehmende sind vollumfänglich selbst verantwortlich für
 - a. die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise, Einreise- und Aufenthaltsbescheinigungen,
 - b. die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen, Prophylaxen und Impfungen, wobei Vorgaben und Empfehlungen des Betriebsärztlichen Dienstes zu beachten sind,
 - c. eine ausreichende Krankenversicherung,
 - d. die Einhaltung von Zoll- und Devisenbestimmungen,
 - e. die Einhaltung der Gesetze im Exkursionsgebiet.
5. Die Teilnehmenden tragen eine für den Exkursionsgegenstand und das Exkursionsziel adäquate Bekleidung, wobei insbesondere klimatische Bedingungen im Exkursionsgebiet sowie kulturelle oder länderspezifische Bekleidungs Vorschriften oder -erwartungen zu berücksichtigen sind.
6. Die Teilnehmenden dürfen keine illegalen, auf Körperfunktionen einwirkende Substanzen („Drogen“) zu sich nehmen. Alkohol soll nur in der Freizeit konsumiert werden; hierbei ist durch maßvollen Genuss eine Selbstgefährdung oder die Gefährdung anderer zu vermeiden.

